



# Schützenbezirk 21 Lahn – Dill

## Ausschreibung Bezirksmeisterschaften

Anlage 1

Beim Schützenbezirk 21 Lahn Dill (SB21) sind alle Personen gleichberechtigt. Zur besseren Lesbarkeit wird in dieser Ausschreibung, sowie den Anlagen zu dieser Ausschreibung die männliche Sprachform verwendet.

### 1. Sportprogramm

- 1.1. Das gesamte Sportprogramm der Bezirksmeisterschaft (BM) ist in den Anlagen 1 bis 3 zu entnehmen.

Die Wettbewerbe

- ❖ 1.31. Zimmerstutzen Auflage (Senioren I)
- ❖ 1.12. Luftgewehr Mix Team (Herren / Damen I und Junior / Juniorin I)
- ❖ 2.12. Luftpistole Mix Team (Herren / Damen I und Junior / Juniorin I)
- ❖ 1.57. Unterhebelrepetierer 22cal.

werden **bezirksintern** geschossen

- 1.1.1. In der Anlage 2 sind darüber hinaus alle bezirksinternen Wettbewerbe mit „**BI**“ gekennzeichnet.

- 1.2. Halbprogramme werden bei der Bezirksmeisterschaft (BM) in folgenden Wettbewerben geschossen:

- ❖ 1.20. Luftgewehr Dreistellung 3x10 Schuss
- ❖ 1.40. KK Sportgewehr 3x10 Schuss
- ❖ 1.50 GK Sportgewehr 3x10 Schuss
- ❖ 1.70 GK Freigewehr 3x20 Schuss
- ❖ 1.92. GK Liegendkampf 100 Meter 30 Schuss
- ❖ 1.97 GK Liegendkampf Mehrlader 30 Schuss
- ❖ 2.20. Freie Pistole 30 Schuss
- ❖ 2.40. KK Sportpistole 2x15 Schuss
- ❖ 2.45. Zentralfeuerpistole 2x15 Schuss

- 1.3. Wettbewerbe, in denen Finalwettkämpfe geschossen werden, sind in der Anlage 2 mit F gekennzeichnet.

- 1.4. Die Mannschaftsstärke beträgt drei (3) Schützen

- 1.4.1. In Anlehnung an die Regel 0.7.4.2 der SpO ist eine Mannschaftszusammenstellung von drei (3) Schützen des gleichen Vereins, die **ausschließlich eine Einzelzulassung zur Bezirksmeisterschaft** haben, am Tag der entsprechenden Bezirksmeisterschaft zulässig. **Diese Mannschaft kann dann nicht mehr umgemeldet werden!**

- 1.5. Im Bedarfsfall kann in Anlehnung an die Regel 0.7.5.2 der SpO die Aufteilung einer Bezirksmeisterschaft auf verschiedenen Schießanlagen erfolgen!

- 1.6. Wenn vom Veranstalter keine Windfahnen aufgestellt sind, ist dieser nicht verpflichtet welche zu stellen. Im Übrigen gilt die Regel 0.3.3 der SpO.

- 1.7. In Anlehnung an die Regel 0.9.7 SpO wird es den Seniorenschützen, die nach Regel 9.7.6.1 unter Zuhilfenahme eines Hockers (ohne Lehne) schießen dürfen, sowie den

Sportjahr	Sachbearbeiter	Telefon	E-Mail	Seite
2020	Christof Hofmann	06443-833258	sb21-sportleiter@t-online.de	Seite 1 von 9



# Schützenbezirk 21 Lahn – Dill

## Ausschreibung Bezirksmeisterschaften

### Anlage 1

Schützen, die nach Regel 10.1 und 10.2 im sitzenden Anschlag an den Wettbewerben teilnehmen, bezirksintern gestattet, sofern andere Schützen nicht in irgendeiner Weise

nachteilig beeinträchtigt werden, zum Wechseln der Wettkampfscheiben eine Hilfskraft hinzuzuziehen. Der Schießleiter vor Ort hat für die ordnungsgemäße Durchführung Sorge zu tragen und er legt ggf. die maximale Anzahl der Hilfskräfte fest (aufgrund der Standgegebenheiten nicht für jeden Schützen eine Hilfskraft)

## 2. Wettkampfklassen

### 2.1. Allgemeiner Teil

Schüler I	m/w	01.01.2006 und Jünger	(20 / 21)
Jugend	m/w	01.01.2004 – 31.12.2005	(30 / 31)
Junioren II		01.01.2002 – 31.12.2003	(42)
Juniorinnen II		01.01.2002 – 31.12.2003	(43)
Junioren I		01.01.2000 – 31.12.2001	(40)
Juniorinnen I		01.01.2000 – 31.12.2001	(41)
Herren I		01.01.1980 – 31.12.1999	(10)
Damen I		01.01.1980 – 31.12.1999	(11)
Herren II		01.01.1970 – 31.12.1979	(12)
Damen II		01.01.1970 – 31.12.1979	(13)
Herren III		01.01.1960 – 31.12.1969	(14)
Damen III		01.01.1960 – 31.12.1969	(15)
Herren IV		01.01.1959 und älter	(16)
Damen IV		01.01.1959 und älter	(17)

### 2.2. Spezieller Teil

#### a) Bogen:

Schüler C	m/w	01.01.2010 und jünger	(24 / 25)
Schüler B	m/w	01.01.2008 – 31.12.2009	(22 / 23)
Schüler A	m/w	01.01.2006 – 31.12.2007	(20 / 21)
Jugend	m/w	01.01.2003 – 31.12.2005	(30 / 31)
Junioren	m/w	01.01.2000 – 31.12.2002	(40 / 41)
Herren		01.01.1971 – 31.12.1999	(10)
Damen		01.01.1971 – 31.12.1999	(11)
Master (männlich)		01.01.1955 – 31.12.1970	(12)
Master (weiblich)		01.01.1955 – 31.12.1970	(13)
Senioren		31.12.1954 und älter	(14)
Seniorinnen		31.12.1954 und älter	(15)

#### b) Auflage-Disziplinen:

(1.11) Luftgewehr Auflage; (1.31) Zimmerstutzen Auflage; (1.36) KK Auflage 100 Meter; (1.41) KK Auflage 50 Meter; (2.11) Luftpistole Auflage; (2.21) Freie Pistole Auflage; (2.42) KK Sportpistole Auflage

Senioren I	m/w	01.01.1960 – 31.12.1969	(70 / 71)
Senioren II	m/w	01.01.1955 – 31.12.1959	(72 / 73)
Senioren III	m/w	01.01.1950 – 31.12.1954	(74 / 75)
Senioren IV	m/w	01.01.1945 – 31.12.1949	(76 / 77)
Senioren V	m/w	31.12.1944 und älter	(78 / 79)

Sportjahr	Sachbearbeiter	Telefon	E-Mail	Seite
2020	Christof Hofmann	06443-833258	sb21-sportleiter@t-online.de	Seite 2 von 9



# Schützenbezirk 21 Lahn – Dill

## Ausschreibung Bezirksmeisterschaften

Anlage 1

### c) Menschen mit körperlicher Behinderung

SH2/AB2 mit Hilfsmittel (HM) (A/B/C)	31.12.2005 und älter	(90)
SH1/AB1 m ohne HM (A/B/C)	31.12.2005 und älter	(92)
SH1/AB1 w mit HM (A/B/C)	31.12.2005 und älter	(93)
SH3 m/w mit HM	31.12.2005 und älter	(94)
SH3 m/w ohne HM	31.12.2005 und älter	(95)

- 2.3. Der Veranstalter behält sich vor, bei nach Geschlecht getrennten Wettkampfklassen Klassenzusammenlegung vorzunehmen, dies richtet sich nach Stand und Zeitablauf der jeweiligen Bezirksmeisterschaft.
- 2.4. Erklärung nach Regel 0.7.1.1 der SpO und Regel 9.1.1. der SpO (Wechsel der Wettkampfkategorie) und nach Regel 10.11.3 der SpO (Erklärung zur Wahl der Disziplinen – Teilnahme an Wettbewerben nach Teil 10 der SpO (diese Wahlmöglichkeit besteht nur für Schützen, die SH1/AB1 klassifiziert worden sind) müssen bis zu **30.09.2019** in der Landesgeschäftsstelle schriftlich vorliegen. Es gilt das Datum des Poststempels.
- a) **Der Wechsel der Wettkampfkategorie (Klassenerklärung gilt, entgegen der Regel der SpO, bis auf Widerruf des Antragstellers!**
- b) **Die Erklärung zur Wahl der Disziplinen – Teilnahme an Wettbewerben nach Teil 10 der SpO gilt nur für das gemäß der Erklärung vorgesehene Sportjahr!**

Die Formulare könne auf der Internetseite des HSV ([www.hessischer-schuetzenverband.de](http://www.hessischer-schuetzenverband.de)) heruntergeladen werden.

### 3. Wettbewerbe siehe Anlage 2

### 4. Startberechtigung und Meldeverfahren

- 4.1. Die Teilnahmeberechtigung für Einzelschützen und Mannschaften ergibt sich aus der Regel 0.7.4 der SpO.

Die Vereine sind darauf angewiesen die in Anlage 2 aufgeführten Wettbewerbe als Vereinsmeisterschaften auszuschreiben und bei Bedarf durchzuführen.

Die Vereinsmeisterschaften sind Qualifikationsveranstaltungen für die Bezirksmeisterschaften. Ausgenommen Interne Wettbewerbe.

Da Mix-Team Veranstaltung für die Deutschen Meisterschaften (DM) vorgesehen ist, ist es dem Bezirk freigestellt die Mix Team Wettbewerbe auf ihrer Meisterschaftsebene durchzuführen.

- 4.1.1 Grundsätzlich sind alle Vereinsmitglieder startberechtigt, die der Verbandsgeschäftsstelle als Mitglied bis zum 30.09.2019 gemeldet worden sind.

Schützen, die in mehr als einem Verein Mitglied sind, haben einen „Antrag auf Startberechtigung“ ggf. mit entsprechender Zuordnung der Disziplinen zu stellen. Dieser ist ebenfalls bis zum 30.09.2019 der Verbandsgeschäftsstelle vorzulegen.

Voraussetzung ist ferner, dass der Verein den Mitgliedbeitrag für diese Mitglieder an den HSV entrichtet und das entsprechende Startgeld zahlt.

- 4.1.2 Hinweis zur Regel 0.7.3 der SpO (Wechsel des Wohnortes innerhalb eines Sportjahres):

Sportjahr	Sachbearbeiter	Telefon	E-Mail	Seite
2020	Christof Hofmann	06443-833258	<a href="mailto:sb21-sportleiter@t-online.de">sb21-sportleiter@t-online.de</a>	Seite 3 von 9



# Schützenbezirk 21 Lahn – Dill

## Ausschreibung Bezirksmeisterschaften

### Anlage 1

Ab Qualifikation zur Landesmeisterschaft ist ein Wechsel im laufenden Sportjahr nicht mehr möglich.

#### 4.2. Terminplan Sportjahr 2020

Die Regel 0.1.5 der SpO wird angewendet.

Die Meldetermine (Meldeschluss) zur Bezirksmeisterschaft (BM) sind auf diesen Ebenen einvernehmlich und frühzeitig (möglichst 4 Monate vor Beginn des neuen Sportjahres) festzulegen. Für die Wettbewerbe 1.56 und 1.92 sowie 1.97 und Bogen sind Sonderregelungen, die auf Referentenebene abgesprochen und beschlossen wurden.

#### 4.3. Meldetermine zur BM (es gilt das Datum der E-Mail)

1 Luftdruckwaffen	15.10.2019
2 Feuerwaffen	31.01.2020

#### 4.4. Grundsätzliches zum Meldeverfahren

- 4.4.1 Jeder Verein für alle Mitglieder zu den jeweiligen Wettbewerben die Meldung über die elektronische Datenbank des Hessischen Schützenverband zu melden. Wettbewerbe wie Bogen und Sommerbiathlon werden über ein separates Meldeverfahren durchgeführt.
- 4.4.2 Das Verfahren zur Meldung der Vereinsmeisterschaftsergebnisse an den Bezirk obliegt den jeweiligen Vereinen in eigener Zuständigkeit.
- 4.4.3 Die elektronisch zugesandten Vereinsmeisterschaftsergebnissen sollten plausibel erkennbar sein und nicht mit 0 angegeben werden.
- 4.4.4 Eine Bearbeitung der elektronischen Daten erfolgt nur dann, wenn die Datenstruktur den Vorgaben entspricht und alle notwendigen Informationen termingerecht vorliegen. Werden diese Bedingungen nicht erfüllt erfolgt bis zur Aufklärung keine Zulassung zur Bezirksmeisterschaft.
- 4.4.5 Aufgrund des Terminplans der Bezirksmeisterschaft (BM) kann es vorkommen, dass ein Schütze an einem Wettkampftag, an verschiedenen Wettkampforten, mehrere Starts hat. Grundsätzlich hat sich der Schütze zu entscheiden, welchen Wettkampf er an diesem Tag bestreiten möchte! Um dennoch mögliche Zeitüberschneidungen bei der BM zu vermeiden, ist ein schriftlicher Hinweis zwingend erforderlich, wenn der Teilnehmer sich für gleichzeitig stattfindend Wettbewerbe qualifizieren kann. Weiterhin sind die besonderen Gründe (z.B. mehrere Schützen schießen mit einem Sportgerät, berufliche Gründe etc.) die zu den speziellen Startzeiten führen, ebenfalls schriftlich mitzuteilen. Diese Meldung hat sich unter Punkt 4.3 genannten Meldeterminen anhand einer vorgegebenen Excel-Datei (siehe Anlage 7) ausschließlich über die Vereinssportleiter an folgende E-Mail-Adresse zu erfolgen: [sb21-Sportleiter@t-online.de](mailto:sb21-Sportleiter@t-online.de)
- 4.5 Die BM ist gemäß der Regel 0.9.3.3 der SpO die Qualifikationsveranstaltung für die Hessische Landesmeisterschaft (LM). Alle Teilnehmer und Mannschaften der BM werden zu weiterer Bearbeitung an den Hessischen Schützenverband (HSV) weitergemeldet. Schützen (Einzel- und ggf. Mannschaftsschützen), die an der LM nicht teilnehmen möchten, müssen sich ausschließlich bei der BM schriftliche auf einem dafür bei der jeweiligen Wettkampfleitung

Sportjahr	Sachbearbeiter	Telefon	E-Mail	Seite
2020	Christof Hofmann	06443-833258	<a href="mailto:sb21-sportleiter@t-online.de">sb21-sportleiter@t-online.de</a>	Seite 4 von 9



# Schützenbezirk 21 Lahn – Dill

## Ausschreibung Bezirksmeisterschaften

### Anlage 1

erhältlichen Formular mitteilen! Bei Versäumnis ist das Startgeld trotzdem durch den Verein zu entrichten!

**Hinweis:** Der Schützenbezirk meldet grundsätzlich, die bei der BM gestartete Mannschaft zur LM weiter. Möchte ein Mannschaftsschütze nicht an der LM teilnehmen, wird sein Ergebnis bei der Weitermeldung nicht entfernt, es sei denn die Mannschaft wurde komplett auf der Liste der Abmeldung für Mannschaften und Einzel eingetragen. Dann wird die gesamte Mannschaft nicht weitergemeldet. Soll die Mannschaft trotzdem starten, muss ein Ersatzschütze bei der LM eingesetzt werden. Die Mannschaftsummeldung, mit dem Ersatzschützen, muss vor Ort bei der LM erfolgen!

#### 5. Benachrichtigung

Die Startberechtigung entnehmen Sie aus der Website des Schützenbezirks 21 Lahn-Dill [www.sb21lahndill.de](http://www.sb21lahndill.de) unter der Rubrik Meisterschaften mit Startkarten und Startplan bei den jeweiligen Wettbewerben.

#### 6. Startgelder und Gebühren siehe Anlage 4

#### 7. Allgemeine Bestimmungen

7.1. Alle Teilnehmer haben unaufgefordert bei der Anmeldung folgende Unterlagen vorzuzeigen:

- a) Die Startkarte
- b) Wettkampfpass
- c) Lichtbildausweis
- d) Hilfsmittelausweis (bei Behinderten)
- e) Sprengstofflerlaubnis (bei Vorderlader)

Die Anmeldung und Waffenkontrolle, sowie insbesondere die Mannschaftsmeldung (Regel 0.9.5 der SpO), **muss spätestens 30 Minuten vor dem Start** erfolgen. Ansonsten besteht kein Anrecht auf einen Startplatz!

7.2. Es gelten die Sicherheitsbestimmungen des HSV

7.2.1. gültig für alle Sportgeräte

- a) Sportgeräte dürfen auf der Schießanlage nur in den dafür bestimmten Transportbehältern (Koffern/Futteral/Tasche) transportiert werden.
- b) Sportgeräte sind generell mit geöffneten Verschlüssen/Ladeklappen zu transportieren.
- c) Sportgeräte dürfen nur in den dafür vorgesehenen Bereichen zur Waffenkontrolle aus- bzw. eingepackt werden.
- d) Sportgeräte dürfen am Schützenstand nach Freigabe durch die Schießleitung ausgepackt werden.
- e) Sportgeräte dürfen nur nach der Abnahme durch die Standaufsicht am Schützenstand eingepackt werden.
- f) Ziel und Anschlagübungen sind nur am Schützenstand oder den dafür vorgesehenen Bereichen mit Erlaubnis der Schießleitung gestattet.

7.2.2. Feuerwaffen

Alle Feuerwaffen müssen inner- und außerhalb des Schützenstandes (zugewiesener Bereich, der dem Schützen für Wettkampf zur Verfügung steht) mit einer sogenannten

Sportjahr	Sachbearbeiter	Telefon	E-Mail	Seite
2020	Christof Hofmann	06443-833258	<a href="mailto:sb21-sportleiter@t-online.de">sb21-sportleiter@t-online.de</a>	Seite 5 von 9



# Schützenbezirk 21 Lahn – Dill

## Ausschreibung Bezirksmeisterschaften

### Anlage 1

Pufferpatrone mit Signalflagge oder Signalschnur versehen sein. Patronenattrappen sind nicht gestattet.

#### 7.2.3. Flinten

Alle Flinten müssen in den dafür vorgesehene Verschlussbehältern (Koffer/Tasche) transportiert werden und dürfen erst an den bereitgestellten Tischen an den Gewehrständern ausgepackt werden.

#### 7.2.4. Bei den Bezirksmeisterschaften sind als Waffensicherung

a) Bei Druckluftwaffen sind Sicherheitsschnur oder der Sicherheitmündungsschoner

b) Bei Patronenwaffen (außer Flinte) sind Sicherheitsschnur, oder ein Sicherheitsstößel mit Warnfahne und bei Revolvern die Trennscheiben oder Vorrichtungen, die das unbeabsichtigte Einschwenken der Trommel verhindern.

vorgeschrieben!

#### **Munitionsähnliche Attrappen sind nicht erlaubt!**

Bei den Wettbewerben Vorderlader (7.xx.xx) und Zentralfeuerwaffen (2.45.xx) sowie Großkaliberkurzwaffen (2.5x.xx) ist ein Augenschutz aus Sicherheitsgründen notwendig. Der Augenschutz muss einen Schutz des Auges mindestens von Vorne und seitlich gewährleisten. Der Sportler trägt die Verantwortung für die Art des Schutzes seiner Augen selbst!

Bei weiterführenden Meisterschaften sind die Sicherheitsbestimmungen des Ausrichters zu beachten!

7.2.5. Jeder Verstoß gegen die aufgeführten Sicherheitsauflagen führt zum zu sofortigen Ausschluss aus dem jeweiligen Wettbewerb (Disqualifikation)

7.2.6. Die Teilnehmer der BM sind für Ihre Druckluft-/Druckgaskartusche alleine verantwortlich. Kartuschen mit abgelaufener oder ohne Nutzungsdauer dürfen nicht mehr verwendet werden.

7.3. Das Bezirkssportgericht wird im Bedarfsfall zusammengerufen. Das Bezirkssportgericht entscheiden unter Ausschluss des Rechtsweges.

7.4. Die Kontrolle der Sportgeräte findet unmittelbar vor dem Start statt. Nachkontrollen können während und unmittelbar nach dem Wettkampf durchgeführt werden.

7.5. Bei Einsprüchen gegen die Wertung, bei denen die Ergebnisse mit der zugelassenen Ringlesemaschinen ausgewertet worden sind, wird das Ergebnis lediglich visuell überprüft. Eine Nachwertung mittels Schusslochprüfer erfolgt nicht.

7.6. Voraussetzung für die Startberechtigung ist die Teilnahme an den Meisterschaften nach Regel 0.9.3.3 der SpO, jeweils für die nächstfolgende Meisterschaft.

Sportjahr	Sachbearbeiter	Telefon	E-Mail	Seite
2020	Christof Hofmann	06443-833258	<a href="mailto:sb21-sportleiter@t-online.de">sb21-sportleiter@t-online.de</a>	Seite 6 von 9





# Schützenbezirk 21 Lahn – Dill

## Ausschreibung Bezirksmeisterschaften

### Anlage 1

#### 7.7. Qualifikationsringzahl (Vorschießen) gemäß Regel 0.9.4.1 der SpO.

Schützen die sich für die BM qualifiziert haben und am eigentlichen Wettkampftag der BM aufgrund

- Ärztliche Termine, die beim Meldeschluss der jeweiligen Meisterschaft entsprechend der jeweiligen Ausschreibung angeordnet sind
- religiöse oder gleichgestellte Veranstaltung für betroffene Person und Angehörige 1. Grades (Eltern oder Kinder) die beim Meldeschluss der jeweiligen Meisterschaft bekannt sind.
- Berufliche Unabkömmlichkeit die beim Meldeschluss der jeweiligen Meisterschaft bekannt sind.
- Übergeordnete schießsportliche Maßnahme (Kader oder Liga) oder Lehrgänge

Verhindert sind und an den Hessischen Landesmeisterschaften teilnehmen wollen, haben einmalig pro Disziplin die Möglichkeit, auf schriftlichen Antrag mit per Formular (Anlage 5) ihre Qualifikationsringzahl für die Meldung zur LM ausschließlich bei einem genannten Termin der Schießleitung oder bei einer der folgenden seitens der BM festgelegten und genehmigten Wettkampfes zu erzielen.

- ❖ An einem anderen bezirksinternen Wettkampftag, an dem die gleiche Disziplin geschossen wird
- ❖ Bezirksmeisterschaften (BM) andere Bezirke
- ❖ Internationaler Saisonauftakt der Sportschützen (ISAS)
- ❖ Weltcup (WC)
- ❖ Internationaler Wettkampf (IWK; Bundesliga)
- ❖ Ranglistenturnier
- ❖ Jugend/Juniorenverbandsrunde (für Jugend und Juniorenbereich)
- ❖ Luftgewehr und KK Dreistellungscup (Shooty Cup) (nur Jugend)
- ❖ Festgelegter Vorschießtermin lt. Schießleitung am Austragungsort

Die Teilnahme an einem dieser Wettkämpfe kann bis zwei Tage vor dem offiziellen Meldeschluss zur LM (siehe Ausschreibungsheft des HSV zum Sportjahr 2020) der einzelnen Disziplinen erfolgen.

Die Teilnahme an schießsportlichen Veranstaltungen, nicht dem HSV zugeordneter Bezirke und andere nicht schießsportliche Veranstaltungen sind keine Gründe und berechtigen somit auch nicht von dieser Regel Gebrauch zu machen.

- 7.7.1.** Das Antragformular für diese Ausnahmeregelung kann aus dem Internet heruntergeladen werden oder siehe Anlage 3 und ist innerhalb einer Woche nach Bekanntwerden des Verhinderungsgrundes, einschl. der begründeten Unterlagen, der Bezirkssportleitung vorzulegen. Der Schütze kann bei Antragstellung einen persönlichen Vorschlag machen, an welchem der Wettkämpfe (mit Austragungsort und Datum) er teilnehmen möchte. Die Organisation der Teilnahme an diesem Wettkampf hat der Schütze nach Genehmigung seines Antrages durch die Bezirkssportleitung selbstständig zu übernehmen. Die dabei möglicherweise entstehenden, zusätzlichen Kosten (z.B. zusätzliche Startgelder der s Veranstalters) hat der Schütze selbst zu tragen. **Das Startgeld für die BM in dieser Disziplin ist trotzdem zu entrichten!**

Sportjahr	Sachbearbeiter	Telefon	E-Mail	Seite
2020	Christof Hofmann	06443-833258	sb21-sportleiter@t-online.de	Seite 7 von 9



# Schützenbezirk 21 Lahn – Dill

## Ausschreibung Bezirksmeisterschaften

### Anlage 1

- 7.7.2. Als Nachweis ist der Bezirkssportleitung die Kopie des Antrages mit einer schriftlichen Teilnahmebestätigung des Veranstalters und dem erzielten Ergebnis unmittelbar vorzulegen. Sofern machbar, ist ein elektronischer Ausdruck beizufügen. Die

beschossenen Scheiben sind bis zum Meldeschluss der LM aufzubewahren und auf Verlangen der Bezirkssportleitung vorzulegen. Ergebnisse, die an genehmigten Wettkämpfen, die vor Antragstellung stattgefunden haben, erzielt worden sind, werden nicht berücksichtigt!

- 7.7.3. Schützen, die von dieser Ausnahmeregelung Gebrauch machen, schießen im Einzelwettbewerb sowie mit der Mannschaft, der sie eventuell angehören, nur die Qualifikation (a.K.)

**Ausnahme:** wird die Ausnahmeregelung nach **Punkt 7.7.d)** nur von einem Schützen in Anspruch genommen, so wird das Ergebnis der Mannschaft in der Rangliste eingereiht. Bei zwei bzw. drei Schützen einer Mannschaft, die von dieser Ausnahmeregelung Gebrauch machen, wird die Mannschaft nicht in die Rangliste aufgenommen, sondern ebenfalls nur zur Qualifikation (a.K.) gewertet.

- 7.7.4. Diese Ausnahmeregelung kann **nicht** bei bezirksinternen Disziplinen (siehe Punkt 1.1) in Anspruch genommen werden!

- 7.8. Bei Mannschaftsummeldungen ist zu beachten (Regel 0.9.5 der SpO) der aus der Mannschaft herausgenommene Schütze kann nur dann eine Starterlaubnis erhalten, wenn er das erforderliche Einzellimit zur Teilnahme an der BM erreicht hat und durch den neuen Mannschaftsschützen ein Startplatz frei wird.

- 7.9. Kinder und Jugendliche, die aufgrund ihres Alters gem. §27 Abs 3 und 4 WaffG eine schriftliche Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten und darüber hinaus evtl. eine behördliche Ausnahmegenehmigung (Schüler unter 12 Jahre; maßgebend ist das Geburtsdatum, nicht der Jahrgang) zwecks Kontrolle mitführen. Diese Regelung gilt nicht bei Disziplinen, bei der die Jugend in der SpO festgeschrieben ist.

- 7.10. Die Anweisungen der Schiessleitung und der Aufsichten sind sofort zu befolgen. Das Nichtbefolgen dieser Anweisungen sowie ungebührliches Verhalten gegenüber den Schützen oder den Mitarbeitern kann eine Disqualifikation nach sich ziehen und ergibt sich aus den Disziplinarbestimmungen der Regel 0.9. der SpO.

- 7.11. Bei kurzfristigem Ausfall einer Meisterschaft aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse (höhere Gewalt) die weder vom Veranstalter noch vom Schützen zu verantworten sind, werden die Schützen anhand der Einzel und Mannschaftsergebnisse der vorgeschalteten Meisterschaft, an die nächsthöhere Ebene weitergemeldet.

- 7.12. Für alle Meisterschaften sind nur vom Deutschen Schützenbund zugelassenen Wettkampfscheiben und Streifenscheiben zugelassen.

Alle zurzeit auf dem Markt befindlichen elektronischen Scheibenanlagen sind zugelassen.

- 7.13. Die Platzierung 1 bis 3 in dem Einzel und Mannschaftswertungen erhalten jeweils eine Urkunde.  
Der 1.platzierte in dem Einzel und Mannschaftswertung erhält jeweils eine Nadel (Große Nadel für Einzel; kleine Nadel für Mannschaft)

Sportjahr	Sachbearbeiter	Telefon	E-Mail	Seite
2020	Christof Hofmann	06443-833258	<a href="mailto:sb21-sportleiter@t-online.de">sb21-sportleiter@t-online.de</a>	Seite 8 von 9





# Schützenbezirk 21 Lahn – Dill

## Ausschreibung Bezirksmeisterschaften

### Anlage 1

Sollte der Schütze oder die Mannschaft in verschiedenen anderen Wettbewerben des gleichen Vereins den 1 Platz belegt haben, so erhält dieser bzw. diese nur eine Nadel für alle Wettbewerbe.

Die Urkunden und Nadeln werden bei der Delegiertenversammlung den jeweiligen Vereinen zugestellt. Weitere Zustellungen sind beim Bezirksschützenmeister zu erfragen.

- 7.14. Reklamationen zu falschen oder fehlenden Startzeiten, sind ausschließlich über die E-Mail: [sb21-sportleiter@t-online.de](mailto:sb21-sportleiter@t-online.de) an die Bezirkssportleitung zu richten.
- 7.15. Jeder Schütze unterwirft sich durch die Meldung zu oder durch die Teilnahme an einem der Wettbewerbe dem gesamten Regelwerk des Bezirks 21 Lahn-Dill, des HSV und DSB, insbesondere der Satzung und den Antidopingbestimmungen, der Sportordnung der Strafgewalt sowie der Bezirksgerichtbarkeit des Bezirks 21 Lahn-Dill und einer gegebenenfalls durch die Bezirkssatzung vorgeschriebenen anderen Gerichtbarkeit.

### 7.16. Alkohol gemäß SpO 0.2.1.

Den Sportler ist der Genuss von Alkohol verboten. Als Promillegrenze gilt 0,0 Promille. Es bleibt den Veranstaltern vorbehalten Kontrollen vorzunehmen. Bei der Festlegung von Alkohol erfolgt eine Disqualifikation in dem betr. Wettbewerb. Die Schießleitung legt im Vorfeld die berechnete Person als Kontrolleur fest.

- 7.17. **Datenschutz-Hinweis:** mit der Anmeldung zu Bezirksmeisterschaft (BM) des Schützenbezirks 21 Lahn-Dill erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass seine für die Veranstaltung benötigten wettkampfrelevanten Daten ( Name, Vorname; Geburtsdatum; Wettkampfpasnummer; Vereinsname) und die im Wettkampf erzielten Einzel- und Mannschaftsergebnisse zur organisatorischen und dokumentarischen Zwecken erfasst und in Papierlisten, Aushängen, Starterlisten; Ergebnislisten, Publikationen und im Internet/Social Media evtl. auch mit Foto beim Bezirk sowie dessen Untergliederungen veröffentlicht werden, soweit der Teilnehmer diesem nicht widerspricht!

- 7.18. Alle Bezirksmeisterschaften sind mit Ende der jeweiligen letzten Siegerehrung für die Wettkampf- und Sportleitung definitiv abgeschlossen.

- 7.19. Für alle in dieser Ausschreibung nicht besonders erwähnten Punkte ist die zurzeit gültige Ausschreibung des Hessischen Schützenverbandes und die Sportordnung des Deutschen Schützenbundes sinngemäß anzuwenden.

- 7.20. Die Anlagen 1, 2, 3, 4, 5, 6 und 7 sind Bestandteile der Ausschreibung.

## 8. Definitionen

Änderungen und Ergänzungen der Ausschreibung und der Anlagen bleiben ausschließlich dem Veranstalter vorbehalten. Diese werden umgehend aktualisiert und im Internet veröffentlicht. Änderungen werden rot markiert!

gez.  
Dunja Boch  
Bezirksschützenmeisterin

gez.  
Christof Hofmann  
Bezirkssportleiter

gez.  
Armin Daub  
stell. Bezirkssportleiter

Sportjahr	Sachbearbeiter	Telefon	E-Mail	Seite
2020	Christof Hofmann	06443-833258	<a href="mailto:sb21-sportleiter@t-online.de">sb21-sportleiter@t-online.de</a>	Seite 9 von 9